



Externe Ausgleichsfläche:
Flurstück 40/6, Gemarkung Kleinflintbek, Flächengröße 16.972 m²

Maßnahmensteckbrief

Steilhang

Die Flächen des überwiegend als Biotop gesetzlich geschützten Steilhangs am nordwestlichen Plangebietsrand sollen durch naturschutzfachlich aufgewertet werden, dass standortgerechte Bäume und Sträucher (wie Hainbuche, Vogelkirsche, Spitzahorn, Bergahorn, Feldahorn, Hasel, Weißdorn, Holunder und Schlehe) in lockerer Anordnung gepflanzt werden und dadurch der umfangreiche Bewuchs aus Brombeere und jungen Pappeln zurückgedrängt wird. Der Steilhang soll sich ansonsten ohne Pflegeeingriffe naturnah entwickeln. Die Beanspruchung eines Teiles des Steilhangs für die serpentinartige Fusswegeverbindung und die Installation eines Spielgerätes (z. B. Hangröhrenrutsche) wird im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 50 vollständig kompensiert.

Maßnahmensteckbrief

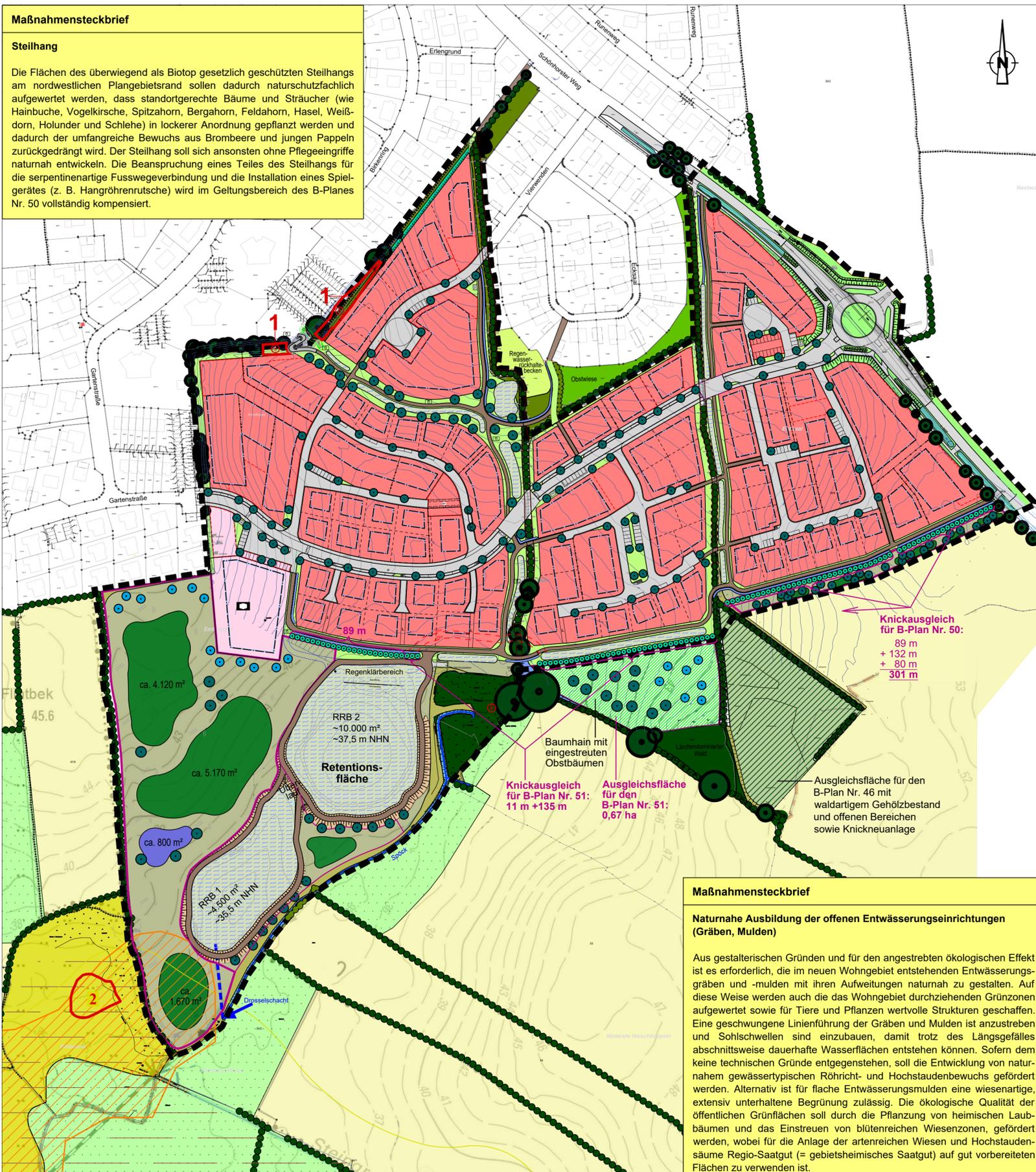
Komplex aus Ausgleichsfläche und Regenwasser-Retentionsgebiet

Die im Anschluss an das Retentionsgelände für das Oberflächenwasser geplante Ausgleichsfläche wird strukturreich und mit vielen Randlinien gestaltet durch Anlage mehrerer naturnaher Feldgehölze, durch Baumpflanzungen sowie die Anlage eines Stillgewässers. Die nicht bepflanzten Bereiche der Ausgleichsfläche sollen offengehalten und vor Verbuschung bewahrt werden, wobei dies möglichst durch eine extensive Rinderbeweidung erfolgen soll. Auf dem bisherigen Acker soll unter Verwendung von sog. Regiosaatgut artenreiches Grünland entwickelt werden. Zur dauerhaften Erhaltung der angelegten Gehölzflächen und der Einzelbäume sind diese Strukturen durch einen stabilen Zaun vor einer Beschädigung durch die Weidetiere zu schützen. Sofern seitens der Gewässerunterhaltung nichts dagegenspricht, soll das Regenwasser-Retentionsgelände in die extensive Beweidung mit Rindern einbezogen werden. Die Retentionsanlagen sollen naturnah ausgestaltet werden, um die Folgen für Natur und Landschaft zu minimieren. Daher sind die zur Herstellung des Retentionsgeländes erforderlichen Verwallungen nicht technisch im Regelprofil, sondern naturnah mit variabler Böschungsbreite auszubilden, damit sich diese Anlage harmonisch in die Landschaft einfügt. Eine lockere Bepflanzung der Verwallung mit Schwarzerle und Weide ist wünschenswert, sofern die Wallstabilität dadurch nicht negativ beeinflusst wird. Zudem soll der für die Verwallung erforderliche Boden möglichst ausschließlich aus dem Plangeltungsbereich entnommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die südliche Teilfläche des Retentionsgeländes tatsächlich und dauerhaft naturnah entwickeln kann, ohne dass es im Rahmen der Unterhaltung zu einem Funktionsverlust dieses Areals für Flora und Fauna kommt, wird die südliche Teilfläche zu 50 % als naturschutzrechtliche Kompensationsfläche angerechnet. Hierzu ist jedoch die ausdrückliche Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Kreises RD-ECK erforderlich.

Maßnahmensteckbrief

Südöstliche Eingrünungspflanzung

Der 9 m breite Geländestreifen entlang des am südöstlichen Plangebietsrand geplanten Knicks soll in lockerer Anordnung mit Bäumen (wie Winterlinde, Stieleiche, Vogelkirsche, Edelkastanie, Spitz- und Feldahorn) und Sträuchern (Hundsrose, Schlehe, Kornelkirsche, Holunder, Weißdorn) bepflanzt werden, um das neue Siedlungsgebiet gut einzugrünen. Damit sich diese Eingrünungspflanzung naturnah entwickeln kann und auch Ausgleichsfunktionen im naturschutzrechtlichen Sinne übernehmen kann, muss der nicht bepflanzte Flächenanteil mit einer sog. Regiosaat begrünt und das gesamte Gelände eingezäunt werden.

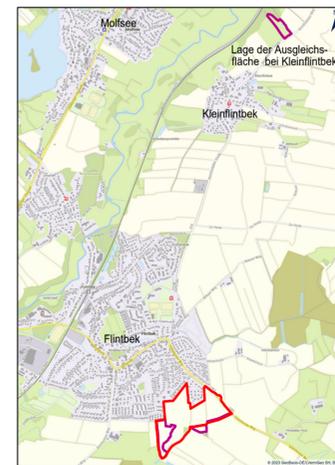


Maßnahmensteckbrief

Naturnahe Ausbildung der offenen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Mulden)

Aus gestalterischen Gründen und für den angestrebten ökologischen Effekt ist es erforderlich, die im neuen Wohngebiet entstehenden Entwässerungsgräben und -mulden mit ihren Aufweitungen naturnah zu gestalten. Auf diese Weise werden auch die das Wohngebiet durchziehenden Grünzonen aufgewertet sowie für Tiere und Pflanzen wertvolle Strukturen geschaffen. Eine geschwungene Linienführung der Gräben und Mulden ist anzustreben und Sohlschwellen sind einzubauen, damit trotz des Längsgefälles abschnittsweise dauerhafte Wasserflächen entstehen können. Sofern dem keine technischen Gründe entgegenstehen, soll die Entwicklung von naturnahe gewässertypischen Röhricht- und Hochstaudenbewuchs gefördert werden. Alternativ ist für flache Entwässerungsmulden eine wiesenartige, extensiv unterhaltene Begrünung zulässig. Die ökologische Qualität der öffentlichen Grünflächen soll durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und das Einstreuen von blütenreichen Wiesen zonen, gefördert werden, wobei für die Anlage der artenreichen Wiesen und Hochstaudensäume Regio-Saatgut (= gebietsheimisches Saatgut) auf gut vorbereiteten Flächen zu verwenden ist.

- Planzeichenerklärung**
- Bestand Planung Vorhandener Grünbestand und geplante Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Gehölze und sonstige Baumstrukturen**
- Knickneuanlage
 - Einzelbaum, Überhälter im Knickbestand
 - Laubbaum Neupflanzung
 - Obstbaum Neupflanzung
 - Waldartiger Gehölzbestand
 - Flächiger Gehölzbestand
 - Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Abpflanzung aus Laubgehölzen
 - Feldgehölz
 - Junger Gehölzbestand mit offenen Bereichen
 - Obstwiese
- Sonstige Biotoptypen**
- Niedermoor
 - Fläche des Niedermoores nach Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, Stand 18.12.2020
 - Moorböden und Anmoorböden nach DGLG
 - Feuchte Senke / Kleingewässer
 - Fließgewässer mit Böschungsbereich
 - Naturnahe, teilw. gehölzbestandene Grünfläche mit Regenwasserrückhaltebecken
 - Ruderales Gras- und Staudenflur
 - Vorrangig extensive Beweidung, evtl. Sukzessionsfläche
 - Extensive Wiese
 - Acker
 - Grünland
 - Öffentliche Grünfläche
 - Straßenbegleitende Mulde / Entwässerungsmulde
 - Retentions- und Entwässerungsfläche
 - Rasen, Bankette
- Verkehrsflächen, Art der baulichen Nutzung, Baugrenzen**
- Wassergebundener Weg
 - Straße, sonstige versiegelte Fläche
 - Wohnbaufläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Baugrenze
 - Fläche für Nebenanlagen
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - Grenze unterschiedlicher Nutzungsart
 - Retentionsfläche
 - Grenze der Ausgleichsfläche
- Schutzstatus**
- Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützter Biotop (Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung, <http://zebis.landsch.de/webauswertung/pages/map/default/index.xhtm> Website am 18.12.2020)
 - 1 Sonstiges Gebüsch, Steilhang im Binnenland (Kartenblatt 325706010, lfd. Nr. 416)
 - 2 Großseggenried (Kartenblatt 325686008, lfd. Nr. 417)
 - Landschutzgebiet "Kirchenmoor"



Übersichtsplan B-Plan Nr. 50 und externe Ausgleichsfläche, ohne Maßstab

Freiraum- und Landschaftsplanung

Altensteiner Weg 71
24145 Altonaerhof
Tel. 0431-332 254
Fax 0431-332 255
Info@mattliessen-schlegel.de
www.mattliessen-schlegel.de

BERND MATTHIEN
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

KATRIN SCHLEGEL
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

PROJEKT
Gemeinde Flintbek
B-Plan Nr. 50 für ein Wohngebiet mit Kita sowie Ausgleichs- und Retentionsfläche

AUFTRAGSBEREICH
Gemeinde Flintbek

Grünordnungsplan - Entwicklung -

DATUM	ÄNDERUNGEN
03.04.2023	1 Plananpassung gem. Sitzung BA am 13.04.23 28.04.2023
	2 Berechnung zum Knickausgleich für B 50 ergänzt 19.07.2023

BLATT NR.

MASS
1 : 2.000
Die Verantwortlichkeit dieser Zeichnung oder die Weitergabe an Dritte Personen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung unseres Anwalts (BHO)